

Sitzung vom 11. November 2015

**1035. Anfrage (Ansiedlung von Start-up-Unternehmen)**

Kantonsrat Beat Habegger, Zürich, hat am 7. September 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Medienberichten und persönlichen Gesprächen zufolge versuchen ausländische Behörden gezielt Start-up-Unternehmen in Zürich abzuwerben. So soll etwa der britische Standortförderer UK Trade & Investment Zürcher Unternehmen kontaktieren und diesen interessante Konditionen – beispielsweise kostenlose Beratung durch britische Aufsichtsbehörden – anbieten. Zahlreiche vielversprechende Unternehmen haben in den letzten Jahren Zürich verlassen – möglicherweise auch aus solchen Gründen.

Junge, innovative Unternehmen sind für den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Bedeutung, selbst wenn sie (noch) keine Gewinne schreiben oder nur wenige Arbeitsplätze bieten. Interessant ist einerseits das mit ihnen verbundene Potenzial, sollte sich die Geschäftsidee am Markt durchsetzen; andererseits befruchten sie auch etablierte Unternehmen, die auf der Suche sind nach innovationsstarken Partnern und neuen Geschäftsideen.

Für in Zürich ansässige Unternehmen bestehen bereits zahlreiche (private und staatliche) Angebote, um die Gründungsphase zu erleichtern und Wachstumschancen wahrzunehmen. Zudem entstehen derzeit mehrere neue Initiativen, die beste Voraussetzungen für eine verstärkte unternehmerische Start-up-Kultur bieten (Stichworte hierzu: Innovationspark, Impact Hub Zürich, Digital Zürich 2025).

Die Anwerbungsanstrengungen seitens der Standortförderung konzentrieren sich derzeit auf etablierte Unternehmen, obwohl die Anzahl angesiedelter Unternehmen seit Jahren rückläufig ist. Deshalb ist zu prüfen, inwiefern sich der Fokus auf ausländische Start-up-Unternehmen in für den Kanton Zürich wichtigen Wirtschaftssektoren ausweiten liesse.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass ausländische Behörden in Zürich Start-up-Unternehmen ansprechen und zur Verlagerung ihres Geschäftssitzes ermuntern?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich das Standortmarketing und gezielte Anwerbungsanstrengungen auf etablierte Unternehmen beschränken sollen? Oder ist er der Meinung, dass künftig auch ausländische Start-up-Unternehmen gezielt für den Kanton Zürich anzuwerben sind?
3. Was tut der Regierungsrat, um ausländischen Start-up-Unternehmen die Vorteile des Standorts Zürich aufzuzeigen und entsprechende Anreize zur Anwerbung zu setzen?
4. Welche Rollen nehmen dabei die staatlichen Förderorganisationen, insbesondere die Greater Zurich Area (GZA), wahr? Wie viele der in den letzten Jahren durch die GZA angesiedelten Unternehmen waren Start-ups? Sollte die GZA künftig auch gezielt Start-up-Unternehmen für den Wirtschaftsraum Zürich anwerben?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere die Situation im Bereich innovativer Finanzdienstleistungen (Stichwort Fintech) sowohl bezüglich der zu beobachtenden Abwerbungsversuche seitens ausländischer Behörden wie auch hinsichtlich der Anstrengungen zur Anwerbung ausländischer Unternehmen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Habegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der internationale Standortwettbewerb zugespitzt und die Anstrengungen, geeignete Unternehmen zur Ansiedlung zu gewinnen, wurden laufend professionalisiert und verstärkt. Das Vorgehen der Förderagenturen wurde bedeutend aggressiver. Aus Medienberichten und von angefragten Unternehmen ist bekannt, dass ausländische Förderagenturen aktiv in der Schweiz um Unternehmen und mitunter auch um Start-ups werben.

Zu Fragen 2–4:

Die Akquisition von ausländischen Unternehmen für den Kanton Zürich erfolgt durch die Greater Zurich Area (GZA). Basisinformationen, Standortvermarktung und Akquisition wurden an die Switzerland Global Enterprise (S-GE) und die GZA ausgegliedert. Die GZA ist keine staatliche Förderorganisation, sondern eine Public Private Partnership. Die Akquisitionsstrategie der GZA richtet sich aus auf innovationsgetriebene Unternehmen und auf die Zielmärkte Europa, USA und China. Interessant sind vor allem Unternehmen aus den Bereichen der Präzisionsgüterindustrie, wie z. B. Life Sciences & Pharma, ICT, Machinery, High-Tech- und Med-Tech-Unternehmen, die bereits eine gewisse Marktposition innehaben. Die Absicht ist es, über das gezielte Ansprechen bestimmter Unternehmen in ausgewählten Märkten einen Mehrwert für den Wirtschaftsraum Zürich zu erarbeiten. Deshalb identifiziert und akquiriert die GZA gezielt Unternehmen, deren Profil und Pläne gut in die Region und bereits hier tätige Netzwerke passen.

Die GZA verfolgt keine Akquisitionsstrategie, die allgemein auf Start-ups ausgerichtet ist. Der Kanton Zürich weist im Vergleich zu anderen Standorten ein hohes Kostenniveau auf und leistet auch keine Subventionen an Start-ups. Für eine breite Ansiedlung von Start-ups sind die Rahmenbedingungen deshalb meistens nicht geeignet. Anders sieht die Situation mitunter für Start-ups aus spezifischen Bereichen wie z. B. der vorgenannten Präzisionsgüterindustrie aus. Mit dem hier vorhandenen Netzwerk von Partnerunternehmen, regionalen KMU und der Forschung können sie wachsen und neue wertschöpfende Innovationsimpulse geben und erhalten. Start-ups, welche die Gründungsphase in ihrem Ursprungsland vollzogen haben und eine gewisse Reife erreicht haben, können deshalb interessant sein. Sie stärken die Innovationskraft und damit die Volkswirtschaft. Zudem können sie den Aufbau einer tragenden Clusterkultur unterstützen.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat sich das Ziel gesetzt, den Finanzplatz zu stärken, und setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen für den Finanzcluster ein. Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt Einsitz in Arbeitsgruppen und unterstützt verschiedene Initiativen, die darauf abzielen, Zürich als internationalen Fintech-Standort zu etablieren. Es gibt auch Überlegungen, das Swiss Fintech Innovation Lab auf dem Innovationspark anzusiedeln. Die bisherige Entwicklung lässt hoffen, dass Zürich und die Schweiz auch in Zukunft zu den besten Finanzplätzen gehören. Wichtig wird sein, dass der Finanzplatz Schweiz in einigen Segmenten mit den führenden Akteuren mithalten kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**